



Corona Anweisungen im Sport ab 4.12.2021

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden

Der Landessportbund hat die ab dem 04. Dezember 2021 zu beachtenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Vereinssport zusammengefasst und im Internet unter dem Link: <https://www.vibss.de/vereinsmanagement/corona-informationen/haeufig-gestellte-fragen-faq-unserer-sportvereine/regeln-ab-dem-25012021> veröffentlicht.

Der Vorstand des TUS nimmt die ab dem 04.12.2021 gültige Coronaschutzverordnung NRW zum Anlass, insbesondere auf die **zwingende Einhaltung der Kontaktbeschränkungen** auch im Sport-, Trainings- und sonstigem Spielbetrieb hinzuweisen:

1. Grundsätzliche Regeln:

- a. Menschen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, dürfen sich bei privaten Zusammenkünften im öffentlichen und privaten Raum nur noch mit Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie mit *höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes* treffen. Kinder bis einschließlich 13 Jahren sind hiervon ausgenommen. Ehegatten, Lebenspartner*innen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten als ein Haushalt, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.
- b. Diese strenge Regelung greift grundsätzlich auch dann, wenn Ungeimpfte mit geimpften bzw. genesenen Personen zusammentreffen. Für private Zusammenkünfte, an denen ausschließlich vollständig Geimpfte oder Genesene teilnehmen, gilt die vorgenannte Kontaktbeschränkung nicht.
- c. Die Kontaktbeschränkung gilt auch nicht, soweit es sich um eine Versammlung oder Veranstaltung handelt, zu der gem. § 4 Abs. 1 CoronaSchVO ausdrücklich auch nicht immunisierte (d. h. nicht vollständig geimpfte oder genesene) Personen Zugang haben (z. B. rechtlich *erforderliche* Sitzungen und Versammlungen von Vereinsgremien *ohne geselligen Charakter*).

2. Trainer/Innen, Übungsleiter/Innen sowie Helfer/Innen und weitere ehrenamtlich Tätige werden angewiesen, den Sport-, Trainings- und sonstigen Spielbetrieb nur noch unter den nachfolgenden Bedingungen abzuhalten:

- a. Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige und andere vergleichbare Personen **müssen** vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten negativen höchstens 24 Stunden zurückliegenden Corona-Antigen Schnell-Test oder höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test verfügen (**sog. "3G-Regel"**).
- b. **Wenn sie nicht immunisiert sind** (d.h. vollständig geimpft oder genesen), **müssen sie außerdem während der gesamten Tätigkeit mindestens eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) tragen**, wobei für Beschäftigte (d.h. Arbeitnehmer*innen), die während der Berufsausübung keine Maske tragen

können, übergangsweise als Ersatz der Immunisierung ein Testnachweis auf der Grundlage einer **PCR-Testung** ausreichend.
(Quelle: § 4 Abs. 4 CoronaSchVO NRW in der vom 04.12. bis zum 21.12.2021 geltenden Fassung)

- c. Ohne die Einhaltung der zuvor genannten Vorschriften wird der Sport-, Trainings- oder sonstige Spielbetrieb **untersagt**.
 - d. Der Vorstand des TUS Freckenhorst appelliert **vorrangig und im eigenen Interesse** unserer Ehrenamtlichen an die Eigenverantwortlichkeit der Trainer/Innen, Übungsleiter/Innen und Helfer/Innen, die Vorgaben voll umfänglich einzuhalten.
 - e. Werden Verstöße bei Kontrollen, z.B. durch die Behörden des Arbeitsschutzes festgestellt, drohen Geldbußen von bis zu 1000 €.
 - f. Der obige Personenkreis ist verpflichtet, den Impfnachweis bzw. den notwendigen Test während der Tätigkeitsausübung bei sich zu führen.
3. **Kinder und Jugendliche**
Schüler/Innen gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen:
* Bei Schüler/Innen ab 16 Jahren wird der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.
* Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schüler/Innen und benötigen weder einen Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.
* Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vorlage eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Für Jugendliche ab 16 Jahren (**keine Schüler/Innen**) gelten grundsätzlich die gleichen Zugangsbeschränkungen wie für Erwachsene (Impfung/Genesung oder Test).

Weitergehende Erläuterungen sind dem u.a. Link des Landessportbundes nachzulesen. Selbstverständlich steht die Geschäftsstelle für Rückfragen zur Verfügung.



Dr. Friedhelm Adam - Sprecher des Gesamtvorstandes

Mail-Verteiler:

Gesamtvorstand, Abteilungsvorstände, GS, Trainer/Innen, Übungsleiter/Innen, Helfer/Innen